



## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 319. (1) Nr. 3904.  
In der Stadt Waidhofen an der Ybs, in Niederösterreich, ist statt der bisherigen Brieffammlung eine eigene Poststation errichtet, und in Folge dessen die Wegsstrecke zwischen Waidhofen und Amstetten, auf  $1\frac{3}{4}$  Post, und jene zwischen Waidhofen und Wever, auf  $1\frac{1}{4}$  Post bestimmt worden. Dieß wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 4. Jänner l. J., Zahl 4535, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 6. März 1829.

3. 323. (1) Concurs ad Nr. 5673.  
zur Besetzung der bey den vereinigten Bau-Direktionen in Böhmen systemisirten Stelle eines Oberbaudirectors. — Mit allerhöchster Entschliesung vom 27. Jänner d. J., haben Seine Majestät die Vereinigung der abgeforderten Bau-Direktionen in Böhmen, zu bewilligen, und den Vorschlag zur Besetzung der neu systemisirten Oberbaudirectors-Stelle mit dem antlebenden jährlichen Gehalte von 2500 fl. C. M., abzufordern geruht. Dieses wird mit dem Beyfalle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre mit den Zeugnissen über ihre Eignung und über die Kenntniß beider Landessprachen belegten Gesuche binnen sechs Wochen, hierorts einzubringen haben. — Vom k. k. böhmischen Landes-Gubernium zu Prag am 27. Februar 1829.

3. 320. (1) Nr. 2265/329.  
Gubernial-Verlautbarung  
womit die Competenz um die Andreas Schurbische Stiftung von jährlichen 27 fl. 30 kr. Conventions-Münze ausgeschrieben wird. — Diese Stiftung ist ausschließend für einen Studierenden aus den vom Stifter Andreas Schurbi, gewesenen Verwalters des Gutes

Thurn an der Laibach, hiezu berufenen dreyen Familien (deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters dormalen Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Martin Gaupeitisch, im Bezirke Münkendorf, sind) und in Ermanglung eines solchen Studierenden für diese Anverwandten zur Betheilung bestimmt. — Diejenigen Studierenden, welche aus einer der genannten drey Familien abstammen und diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben sonach ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestral-Prüfungen, und endlich mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche, bis 20. April laufenden Jahrs anher zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 6. März 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 314. (2) Nr. 27035.  
Verlautbarung.

Zur Besetzung des von dem verstorbenen pensionirten Priester Joseph Wallitsch errichteten, für einen studierenden Jüngling aus der Blutsfreundschaft des Stifters, in Ermanglung eines solchen aber für einen armen Schüler aus der Pfarre Kamne oder heiligen Kreuz nächst Heidenenschaft, im Görzer Kreise, bestimmten Studentenstiftungsplatzes von jährlichen 44 fl. C. M., wird die Competenz wiederholt ausgeschrieben. Es haben demnach alle jene Studierenden, welche diesen Stiftungsplatz zu erlangen wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse und den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestralprüfungen, so wie Diejenigen, welche ex jure sanguinis einzuschreiben gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis 15. April l. J.

anher zu überreichen. — Laibach am 6. März 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Subernial-Secretär, als Referent.

Z. 313. (2) ad Gub. Nr. 4903.  
A V V I S O.

Viene aperto il concorso al vacante posto di secondo Aggiunto presso l' i. r. Ufficio fiscale in Zara, al quale è annesso lo stipendio di fiorini mille all' anno in moneta di convenzione. — Le relative supplicazioni, corredate de' documenti comprovanti i rispettivi requisiti e titoli, e specialmente la perfetta conoscenza della lingua italiana, e con la prescritta dichiarazione circa le parentele ed affinità, dovranno essere prodotte da quelli, che sono impiegati, col mezzo della Superiorità da cui dipendono, e dagli altri immediatamente al Protocollo dell' i. r. Governo in Dalmazia entro sei settimane dal giorno della inserzione del presente Avviso ne' fogli ufficiali delle Gazzete di Vienna e di Trieste. — In adempimento della veneratissima Sovrana Risoluzione comunicata dall' Eccelsa i. r. Aulica Camera generale con ossequiato Decreto 13 giugno 1828, Nr. 23340-1806, pubblicata con Governiale Notificazione 5 agosto dell' anno stesso Nr. 15115-4357, i concorrenti uniranno alle accennate supplicazioni il certificato del sostenuto esame rigoroso fiscale, ed il certificato dell' altro sostenuto esame sulle peculiari leggi e relazioni sussistenti in Dalmazia. Nella citata Notificazione si trovano indicate le epoche del primo degli esami; e pel secondo viene indicata la giornata de' nove aprile anno corrente — Per facilitarlo a' concorrenti che non dimorano in Dalmazia si dichiara che potranno sostenere questo secondo esame in Vienna, Trieste, Milano e Venezia sopra i quesiti che si dirigono a quella i. r. Regenza ed a quegl' ii. rr. Governi, e basterà che in siffato caso nella supplicazione sia fatta menzione dell' esame. — I concorrenti poi che intenderanno di subirlo in Zara presenteranno al Protocollo suddetto entro li sei aprile l' analogo dichiarazione, e l' i. r. Governo farà conoscere ai medesimi dove, ed avanti di chi abbiano a comparire a tale effetto. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 17 febbrajo 1829.

DOMENICO DE CATTANJ,

I. R. Segretario di Governo.

### Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 318. (1) Kundmachung. Nr. 2701.

Zur Abreißung der Schwellwehre im Laibachflusse ober der Raanbrücke, wird über ein in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 28. v. M., Zahl 4191, hieher gestelltes Ansuchen der k. k. Landes-Baudirektion eine Minuendo-Versteigerung am 31. dieses Vormittags 10 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden. — Die Bezahlung dieser Arbeit wird so gestalt erfolgen, daß dem Ersteher das vorhandene, und aus dem Flußbette zu entfernende Materiale zu verbleiben, und derselbe nur jenen baren Geldbetrag zu erhalten haben wird, welcher etwa über Abzug der von dem Ersteher zu leistenden Materialvergütung ihm noch zu zahlen ist. — Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, sich am obbestimmten Tage und Stunde bei dieser Minuendo-Versteigerung einzufinden. — Die Versteigerungsbedingnisse können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. Landes-Baudirektion, oder auch bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. März 1829.

Z. 325. (1) Nr. 2875.

Licitations-Kundmachung.

Für den Zubau des hierortigen k. k. Kreisamtsgebäudes wird in dem kreisämlichen Amtsfokale am 30. März 1829, Früh um 10 Uhr nach vorher erlegtem zehnpercentigen Reuegeide eine öffentliche Minuendo-Versteigerung abgehalten werden, woselbst auch die Bedingnisse, Pläne und der Kostenüberschlag zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind. — 1tens. Die Maurer- und Handlangerarbeiten betragen 1545 fl. 45 kr. 2tens. Die Maurermaterialien sammt Zufuhr 2064 fl. 23 kr. 3tens. Die Steinmeharbeiten 36 fl. 24 kr. 4tens. Die Zimmermannsarbeiten 448 fl. 8 kr. 5tens. Die Zimmermannsmaterialien sammt Zufuhr 819 fl. 46 kr. 6tens. Die Tischlerarbeiten 399 fl. 27 kr. 7tens. Die Schlosserarbeiten 260 fl. 48 kr. 8tens. Die Schmidarbeiten 316 fl. 20 kr. 9tens. Die Drahtnezarbeiten 12 fl. 40 kr. 10tens. Die Ofengußarbeiten 116 fl. 40 kr. 11tens. Die Glaserarbeit 163 fl. 45 kr. 12tens. Die Anstreicherarbeiten 179 fl. 41 kr. Summa 6363 fl. 47 kr. Für die ferneren Dachherstellungen sind für Arbeit und Materiallieferung 539 fl. 45 kr., daher zusammen 6903 fl. 32 kr. passirt. —

Vom k. k. Kreisamte Neustadl am 11. März 1829.

Z. 308. (2)

Nr. 2700.

K u n d m a c h u n g.

Es wird in Folge Einschreiten der k. k. Landesbaudirection vom 10. d., Zahl 3007, die zur Aushebung der in dem Flußbette zu Laibach an der Ausmündung des neuen Durchschnittkanals befindlichen Schotterrautenbank vorzunehmenden, auf den adjustirten Betrag von 2640 fl. berechneten Arbeit, hiemit zur öffentlichen Feilbietung gebracht, und die dießfällige Minuendo-Versteigerung auf den 30. d. M. März, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte vorgenommen werden. — Diejenigen, welche diese Arbeit abnehmen wollen, werden zu dieser Versteigerung eingeladen. — Die dießfälligen Bedingungen können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Landesbaudirection eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 12. März 1829.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 305. (2)

Nr. 1523.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Poltschak aus Wukufe, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, auf Namen des Bittstellers lautenden krainerischen Zwangsdarlehensscheines, ddo. 3. October 1809, Nr. 176, pr. 50 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehenschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Andreas Poltschak, der obgedachte Zwangsdarlehenschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 4. März 1829.

Z. 307. (2)

Nr. 1559.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton und Bartholomä Schiffner, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Agnes Schiffner, die Tagsatzung auf den 6. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte be-

stimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 7. März 1829.

Z. 306. (2)

Nr. 1524.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Jurze aus Wukufe, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf den Gesuchsteller lautenden, vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen Darlehensscheines, ddo. 3. October 1809, Nr. 177, pr. 50 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Darlehenschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Jurze, der obgedachte Darlehenschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. März 1829.

Z. 295. (3)

Nr. 1312.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Welttsch, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. October 1828, verstorbenen Georg Welttsch, die Tagsatzung auf den 6. April 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. März 1829.

Z. 298. (3)

Nr. 1522.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Debeuz aus Slavina, in die Ausfertigung der Amortisa-

tions = Edicte, rücksichtlich des auf den Bittsteller Johann Debeuß lautenden, vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen Zwangs = Darlehens = Scheins, ddo. 3. October 1809, Nr. 175, pr. 50 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangs = Darlehensschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Debeuß, der obgedachte Zwangs = Darlehensschein, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft = und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 4. März 1829.

Z. 296. (3)

Nr. 1520.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Auschiz, Eigenthümers des Hauses Nr. 20, in der Pollana = Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich des zwischen der Agnes Auschiz, und dem Dr. Franz Repitsch, als aufgestellt gewesenen Curator, ad actum des Joseph und Ferdinand Auschiz, unterm 17. December 1790, geschlossenen, und am 8. Jänner 1791, auf das Haus Nr. 20, vorhin 21, in der Pollana = Vorstadt sammt Garten, dann auf die Gemeintheile sub Mappas = Nro. 313, et 4 511, in der Illouza intabulirten Vergleichs = Contractes, respective des darauf befindlichen Intabulations = Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Vergleichs = Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Auschiz, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft = und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 4. März 1829.

Z. 297. \* (5)

Nr. 1521.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey

über das Gesuch des Pächters der Herrschaft Luegg, Anton Dougan, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich nachstehender zwey, vorgeblich in Verlust gerathener Zwangs = Darlehensscheine, als: 1.) Des Zwangs = Darlehensscheines, ddo. 18. November 1806, Nr. 34, pro Rusticali pr. 615 fl. 47 kr., a 6 o/o auf die Herrschaft Luegg lauten, 2.) Des Zwangs = Darlehensscheines, ddo. 18. July 1809, pro Rusticali pr. 615 fl. 47 kr., a 6 o/o, ebenfalls auf die Herrschaft Luegg lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Zwangs = Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Anton Dougan, Pächters der Herrschaft Luegg, die obgedachten Zwangs = Darlehensscheine, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft = und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 4. März 1829.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 312. (2)

Nr. 2945/1183 Z.

#### Erledigte Dienststelle.

Bey dem Zollamt Obergraf im Laibacher Zolloberamts = Bezirk, ist die prov. Einnehmerstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher vier Hundert Gulden, die Verpflichtung zur Cautionsleistung im gleichen Betrage, dann eine Natural = Wohnung und einige unverrentete Nebengüter verbunden sind, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung ein vierwöchentlicher Concurß ausgeschrieben wird.

Diesjenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben sich über die Kenntniß der österreichischen und ungarischen Gränzzoll = Manipulation, des Untersuchungs = und Rechnungs = Faches, dann der krainerischen und kroatischen Sprache auszuweisen, und die gehörig dokumentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bey dem k. k. Zolloberamt Laibach, vor Ablauf des obigen Termins zu überreichen.

Von der k. k. steyermärkisch = illyrisch = kistenländischen Zoll = und Gefällen = Administration.

Grätz den 7. März 1829.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
März	11.	27	2,0	27	2,8	27	3,5	0	—	3	—	2	schön	wollicht	wollicht	
"	12.	27	4,0	27	4,1	27	3,9	2	—	0	—	2	f. heiter	f. heiter	wollicht	
"	13.	27	3,5	27	3,6	27	1,8	—	2	—	4	—	trüb	trüb	Regen	
"	14.	27	1,4	27	1,7	27	1,7	—	3	—	7	—	schön	heiter	heiter	
"	15.	27	1,7	27	2,5	27	3,0	—	5	—	5	—	schön	Regen	Schnee	
"	16.	27	3,4	27	3,9	27	3,9	—	1	—	1	0	Schnee	Schnee	Schnee	
"	17.	27	3,2	27	3,2	27	2,6	1	—	—	1	—	Schnee	Schnee	trüb	

### Fremden-Anzeige.

Angelommen den 15. März 1829.

Hr. Judas Kohn, Handelsmann, von Pettau nach Triest. — Hr. Christian Meyer, Banquier, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Schmidt, Fabrikant, von Klagenfurt.  
Den 16. Hr. Joseph v. Finetti, Güterbesitzer, von Wien nach Görz. — Hr. Heinrich v. Gerliczi, k. k. Gubernialassessor in Fiume, und Hr. v. Susani; beide von Fiume nach Fiume. — Hr. Johann Hautflöß, bürgerl. Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Franz Mataushek, k. k. Kreissecretär, von Cattaro nach Prag.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. März 1829.

Katharina Malitsch, ledige Handarbeiterin, alt 54 Jahr, am Plage, Nr. 311, starb gähe am Schlagfluß, und ist gerichtlich besichtigt worden.  
Den 15. Dem Georg Voven, Tagelöhner, seine Tochter Maria, alt 18 Tage, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 51, an Fraisen.  
Den 17. Elisabetha Jagotitsch, Institutsarme, Witwe, alt 64 Jahr, bei St. Florian, Nr. 74, an der Lungenschwindsucht.

### Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 14. März 1829.

Ein Wien. Regen Weizen	3 fl. 58	fr.
— — Kukuruz	2 „ 32 2/4	„
— — Korn	2 „ 47	„
— — Gerste	2 „ —	„
— — Hirse	2 „ 5 2/4	„
— — Heiden	2 „ 6	„
— — Hafer	1 „ 30	„

### K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 11. März 1829:

1. 11. 66. 29. 8.

Die nächsten Ziehungen werden am 21. März und 4. April 1829 in Triest abgehalten werden.

### Cours vom 11. März 1829.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	97 5/16
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	49
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	19 3/5
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Avarial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. 97 5/16 zu 4 1/2 v. H. 87 9/16 zu 4 v. H. 77 17/20 zu 3 1/2 v. H. —
Dart. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	159 1/4
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	124 1/4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	53 5/8
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	42 4/5
Obligation der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	55 1/4
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	42 3/5
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 5 v. H. — zu 2 1/2 v. H. 55 — zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. 42 2/5 — zu 1 3/4 v. H. —
Central-Casse-Anweisungen	Jährlicher Disconto 3 3/4 pCt.
Bank-Actien pr. Städ. 1096 in Conv. Münze.	

### Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr.

Den 18. März 1829; 1 Schuh, 10 Zoll, 3 Lin. ober der Schleusenbettung.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist ganz neu, gegen den Pränumerations-Preis, broschirt in 10 Bänden, zu haben:

### Johann Nep. Fr. v. Bempel-Kürsinger

Alphabetisch-chronologische Uebersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt-Repertorium über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesetzsammlungen.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 328. (1) Nr. 4914/867.  
**K u n d m a c h u n g.**

Die hohe allgemeine Hofkammer hat sich bewogen gefunden: vom 1. April 1829 angefangen, die Wegstrecke zwischen den Poststationen Gröbming und Schadming in Steyermark, von einer einfachen, auf eine und eine viertel Post zu erhöhen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 18. v. M., Zahl 6880, hiemit allgemein bekannt gemacht.

Vom k. k. illyrischen Landesgubernium.  
 Laibach am 13. März 1829.

Z. 327. (1) Kundmachung. ad Nr. 5565.

In Befolgung des hohen Hofkanzley-Decrets vom 5. Hornung l. J., Zahl 2412, ist in Galizien die mit einem jährlichen Gehalte von Zweytausend fünfshundert Gulden E. M., verbundenen Oberbaudirectorsstelle sämtlicher Zweige des hierländigen Bauwesens (nämlich Civ. Straßen- und Wasserbau) zu besetzen. — Die Competenten um diese Stelle haben ihre Gesuche bei dem k. k. gall. Landes-Gubernium längstens bis Ende April l. J., einzubringen, indem auf später eintreffende Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde. Diese Gesuche sind mit folgenden Befehlen genau zu instruiren, a) mit den Beweisen über die in dem gesammten Bauwesen sich eigen gemachten Kenntnisse, die allenfällige Dienstesdauer und Verwendung, b) der actenmäßigen Nachweisung über die von dem Competenten allenfällig ausgeführten größeren Bauherstellungen, c) der Nachweisung über das frühere Betragen während des ganzen Lebens, gemäß der mit hohem Hofkammer-Dekrete vom 21. Juny 1826, Zahl 23380, bekannt gegebenen allerhöchsten Entschliessung, d) dem Beweise über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache; e) der genauen Angabe gemäß der mit hohem Hofkanzley-Decret vom 15. Juny 1827, Zahl 15556/1404, bekannt gegebenen allerhöchsten Entschliessung ob, und in welchem Grade Competent mit einem oder dem andern Beamten der bisherigen hierländigen drey Bau-Behörden verwandt oder verschwägert sey. Lemberg am 24. Hornung 1829.

Vom k. k. gallizischen Landes-Gubernium.

(Z. Amts-Blatt Nr. 34. d. 19. März 1829.)

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 299. (3) Nr. 1527.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vertraud Sliviz, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 24. Februar l. J. allhier verstorbenen Ehemanne Georg Sliviz, die Tagsatzung auf den 6. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welchem alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. März 1829.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 316. (1) E d i c t. Nr. 454.

Vom dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Andreas Jaklitsch von Otterbach, Bezirks Gottschee, in die öffentliche executive Feilbietung der dem Executen Joseph Krusche von Schöpfenberg gehörigen, gerichtlich auf 370 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: des zu Schöpfenberg gelegenen Hauses sammt Keller und des dabey befindlichen Weingartens pod hischo genannt, wegen schuldigen 52 fl. M. M., c. s. c. gewilliget, und sind hiezu drey Feilbietungs-Tagsatzungen, die erste auf den 23. April, die zweyte auf den 21. May und die dritte auf den 27. Juny d. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten zu Schöpfenberg, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die oberwähnten Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungs-werth an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kaufsüßigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licitations-Bedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Herrschaft Krupp am 9. März 1829.

B. 324. (1)

ad J. Nr. 225.

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpertsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Gottward Lippar zu Wresie, de praesentato 24. Februar d. J., Zahl 225, in die öffentliche Feilbietung der ihm gehörigen, von der Maria Blafnig, vermög Vicitationsprotocolls, ddo. 25. August v. J., Zahl 867, im Executionswege erstandenen, zu Zakenou gelegenen, der löblichen Staatsherrschaft Gallenberg, sub Urb. Nr. 97 unterthänigen 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingungen mit Anberaumung einer einzigen Frist gewilliget, und zu diesem Ende die Tagsetzung auf den 9. April 1829, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Zakenou angeordnet.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfälligen Vicitationsbedingungen auch vor der Feilbietungstagsetzung alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden können.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpertsch am 13. März 1829.

B. 321. (1)

Nr. 282.

**Vicitations - Edict.**

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye von dem hochlöblichen k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte, in der Executionssache der löblichen k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Stadt Steiner Armeninstituts, wider Johann Keber von Salaberg bei Strin, wegen schuldigen 245 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten mit Bescheide vom 24. Februar d. J., in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Johann Keber gehörigen, außerhalb der l. f. Stadt Stein und angränzend an deren Vorstadt Graben gelegenen, dem Stadtkammeramt Stein, sub Rect. Nr. 59187 zinsbaren, aus einem Mayerhofe, Ackerland und Wiesen bestehenden, mit gerichtlichen Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 870 fl. geschätzten Realitäten gewilliget, und dieses Bezirksgericht mit hoher Zuschrift vom 24. v. M., Zahl 1173, um Vornahme dieser Feilbietung ersucht worden, worüber demnach zur Abhaltung dieser Vicitation drey Tagsetzungen und zwar: auf den 2. May, 2. Juny und 2. July d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco der zu verfeigernden Realitäten und zwar in dem daraufftehenden und mitbegriffenen Mayerhofe, mit dem Anbange anberaumt werden, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden sollten, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die Realitäten können besichtigt, die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen aber, vermög welcher Bestern unter andern Jedermann, der licitiren will, ein bares Badium pr. 45 fl. 30 kr., welches dem Ersteren in den Meistbot eingerechnet, den übrigen Vicitanten aber nach geschlossener Vicitation zurück

erfolget wird, zur Vicitations-Commission erlegen muß, können bei diesem Bezirksgerichte und bei der Vicitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu dieser Vicitation zu erscheinen hiemit eingeladen.

Münkendorf am 14. März 1829.

B. 315. (1)

Nr. 498.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Rupertschhof zu Neustadt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey auf Ansuchen der Franz Casperschitsch'schen Erben und diebortige Einwilligung vom heutigen Bescheide Nr. 498, in die Veräußerung des Franz Casperschitsch'schen Nachlasses aus freyer Hand, bestehend: in der, dem Gute Weinhof, sub Rect. Nr. 13612 eindienenden 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Dolainavaß, im Schätzungswertbe pr. 108 fl., dem, der Herrschaft Sittich bergrechtmäßigen Weingarten im St. Georgenberge, im Schätzungswertbe pr. 30 fl., dem, der Herrschaft Seisenberg zinsbaren Weingarten im Urenberge pr. 90 fl., einem Ochsen, einem Schweine, dann verschiedener Mayerrüstung, gewilliget, und hiezu der 8. April 1829, Früh um 9 Uhr im Orte Dolainavaß, an der erwähnten Hube und der 9. April 1829, Früh um 9 Uhr im besagten Weingarten im St. Georgenberge bestimmt worden.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen hiezu zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Bezirks. Gericht Rupertschhof zu Neustadt am 13. März 1829.

B. 322. (1)

Nr. 107.

**Feilbietungs - Edict.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Katharina Weslan zu Laibach, in die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Valentintschitsch eigenthümlich gehörigen, zu Waitzsch, sub Cons. Nr. 37, liegenden, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach, sub Urb. Nr. 4, zinsbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 4668 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube, wegen aus dem Urtheile, ddo. 5. July 1828, schuldigen 1115 fl. 14 kr. sammt 4 pr. Ct. Zinsen von 454 fl. 35 kr., seit 6. May 1828, und 5 pr. Ct. Interessen von 500 fl., seit 1. Jänner 1828, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 26. Februar, die zweite auf den 30. März und die dritte auf den 30. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweyten Tagsetzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte,

Esse bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabular-Gläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen, daß die dießfällige Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

R. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 16. Jänner 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsagung hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

Z. 286, (3)

Just. Nr. 156.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in Erledigung des am 16. d. M., Zahl 156, von Georg Ehomtschitsch von Tuschine, gegen Martin Silla aus Marnitschendorf, wegen einer Forderung von 84 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten eingereichten Gesuches, in die executive Feilbietung der im Besitze des Letzteren befindlichen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 195 fl. 30 kr. geschätzten halben Hube, unter der Herrschaft Weissenstein, sub. Rect. Nr. 139, dienstbar, gewilliget, und die erste Versteigerungstagsagung auf den 26. März, die zweite auf den 23. April und die dritte auf den 21. May l. J., allemal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch bey der zweiten Tagsagung um die gerichtliche Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden werde hintangegeben werden.

Zu den obbezeichneten Tagsagungen werden nun die Kauflustigen mit der Erinnerung geladen, daß die Versteigerungsbedingnisse und die gerichtliche Schätzung hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg, am 19. Februar 1829.

Z. 326, (1)

Für künftige Georgizeit sind im Hause Nr. 6, am Plage, zwey Wohnungen im zweiten und dritten Stocke gassenseits, jede mit drey Zimmer, einer Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, gegen die billigsten Zinse zu vermietthen. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden des Herrn M. Carl, Graubeur.

Laibach den 17. März 1829.

Z. 311, (1)

Bei der Herrschaft Ratschach sind täglich, entweder ganz oder in kleinern Parthien nach dem landesüblichen Preise zu haben:

100 Eimer rein abgezogener Bau- und Zehentwein vom Jahre 1826. 150 Eimer rein abgezogener vorzüglichster Steingrabner Bauwein vom Jahre 1827. 200 Eimer rein abgezogene vorzüglichste Zehentweine vom Jahre 1827. 200 Eimer rein abgezogener, aus den vom Hagel befrejten Weingebirgen vom Jahre 1828. 200 Eimer rein abgezogener ordinärer Zehentwein vom Jahre 1828. 10 Eimer alter Gelegerbranntwein vom Jahre 1826. 200 Mehen Weizen. 300 Mehen Haber.

Bei eben dieser Herrschaft ist die Stelle eines Verwalters mit künftigen Georgi zu besetzen. Jene Ledigen, der krainerischen Sprache kundigen, welche mit Zeugnissen sich über die Moralität und gehörigen Geschäftskenntnisse auszuweisen und zu erproben im Stande sind, wo und in welcher Eigenschaft grundobrigkeitliche Geschäfte besorgt zu haben, haben sich unmittelbar portofrey an die Inhabung der Herrschaft Ratschach zu verwenden.

Z. 304, (2)

**Licitations-Anzeige.**

Von Seite des k. k. Prinz Hohenlohe 17ten Linien-Infanterie-Regiments werden zu Folge hoher hofkriegsräthlicher Bewilligung vom 21. November 1828, R. 3997, 5 Proviantwägen sammt dazu gehörigen Kettenwerk, 4 Vorrathsräder und ein Schmidambos, am 28. März 1829, Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen städtischen Rathhause im Versteigerungswege gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden. Wozu Kauflustige eingeladen sind.

Z. 301, (3)

In dem sogenannten Hirschenwirthlichen Hause, Nr. 49, am Marienplatz, ist ein Magazin vorzüglich zum Weinkeller geeignet, täglich zu vermietthen.

Das Mehrere erfährt man bei dem Unterzeichneten.

Mich. Joseph Gossar.

In hiesigen Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

Lieder für Blinde und von Blinden. Gesammelt und herausgegeben von J. W. Klein, Director des k. k. Blinden-Institutes in Wien. 36 kr.

J. Pfeiffer, Lyrische und epigrammatische Bagatellen. Auf schönem feinen Postpapier. Wien 1824. 40 „